

Bericht über die Tagungshäuser der EKHN für das Jahr 2023 verbunden mit Beschlussvorschlag zur künftigen Berichterstattung

I. Beschlussvorschlag

1. Die Kirchensynode nimmt die Drucksache „Bericht über die Tagungshäuser der EKHN für das Jahr 2023“ zur Kenntnis.
2. Die Kirchensynode hebt die Vorgabe zur jährlichen Berichterstattung über die Ergebnisse der Tagungs- und Bildungsstätten durch die Kirchenleitung und damit Beschluss Nr. 18 der 3. Tagung der Zehnten Kirchensynode auf.

Rechtsgrundlage: Art. 47 Abs. 1 Nr. 16 und 18 KO, verbunden mit dem Beschluss Nr. 18 der 3. Tagung der Zehnten Kirchensynode

II. Begründung

Gemäß Beschluss auf der 3. Tagung der Zehnten Kirchensynode vom 22.-24.04.2005, Punkt 18 Absatz 6 ist „vor der Einbringung des Haushalts jährlich ein Bericht über die Tagungshäuser vorzulegen“. Der Bericht über das Jahr 2023 ist als Anlage beigefügt.

Es wird ferner vorgeschlagen (siehe Beschlussziffer 2), die jährliche Berichtspflicht aufzuheben, weil die seinerzeit beauftragten Prüfungen und Maßnahmen mittlerweile umgesetzt sind.

- Schließung der Tagungsstätten Zentrum Ökumene, Friedberg, Schönberg 2010 - 2012
- Verkauf Jugendburg Hohensolms Anfang 2023
- Verpachtung Kloster Höchst ab 2025

Die Betriebsgemeinschaft der Tagungshäuser hat sich auf zwei Tagungshäuser reduziert. Über sie wird im Haushaltsbuch informiert. Ferner werden die Einrichtungen weiterhin durch das Rechnungsprüfungsamt der EKHN geprüft; diese umfasst auch die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen.

III. Anlagen

1. Bericht über die Tagungshäuser der EKHN für das Jahr 2023
2. Beschluss Nr. 18 der 3. Tagung der Zehnten Kirchensynode vom 22.-24.04.2005

Bericht über die Tagungshäuser der EKHN für das Jahr 2023

1. Geschäftsverlauf

1.1. Branchen- und Konkurrenzentwicklung im Jahr 2023

Im Jahr 2023 hat sich die Hotellerie in Deutschland weiter von den Auswirkungen der Pandemie erholt. Die Branche verzeichnete eine steigende Auslastung und höhere Zimmerpreise gegenüber den Corona beeinflussten Jahre 2020 bis 2022, jedoch gegenüber dem letzten Normaljahr 2019 wurden in 2023 1,7% Übernachtungen weniger als 2019 verzeichnet.¹ Die durchschnittliche Bettenauslastung betrug 30,7 %¹. In den Stadtstandorten war die Auslastung am höchsten¹. Die durchschnittliche Zimmerauslastung lag 2023 bei etwa 53 %¹.

Die Beherbergungsbranche verzeichnete im Jahr 2023 ein reales Umsatzminus 5,2% (nominal +12,0%) gegenüber 2019¹. Die nominalen Umsätze stiegen um 12 %, was auf die gestiegenen Preise zurückzuführen ist¹. Allerdings kämpfte die Hotellerie weiterhin mit Herausforderungen wie hohen Energiepreisen und einem erheblichen Arbeitskräftemangel². Viele Hotels konnten aufgrund des Personalmangels nicht alle verfügbaren Betten anbieten. Die gestiegenen Preise konnten die steigenden Kosten, insbesondere für Energie und Personal, nicht vollständig kompensieren³. Viele Betriebe spüren eine wachsende Preissensibilität und Konsumzurückhaltung.

Die Auslastung der *Tagungshotels* ist im Vergleich zu 2022 gestiegen². Dies zeigt eine Erholung und ein wachsendes Interesse an Tagungen und Veranstaltungen.

Die Jugendherbergen in Deutschland haben sich Im Jahr 2023 positiv entwickelt. Die Übernachtungen sind um ca. 8 % im Vergleich zu 2022 gestiegen⁴. Die größte Gästegruppe waren Schulen und Hochschulen, gefolgt von der Gästegruppe Familien⁴. Die Zahl der Jugendherbergsstandorte insgesamt ist zurückgegangen.

1.2 Entwicklung der Tagungshäuser der EKHN

1.2.1 Übernachtungen und Auslastung

In den vier Tagungshäusern der EKHN wurden im Jahr 2023 30.670 Übernachtungen (2019: 52.800 Übernachtungen, 2022: 44.600 Übernachtungen) getätigt, das sind knapp 14.000 Übernachtungen weniger als 2022. Der deutliche Rückgang ist dem Umstand geschuldet, dass die Evangelische Jugendburg Hohensolms zum 1. März 2023 verkauft wurde. Der Lahn-Dill-Kreis hatte die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine über das Jahresende 2022 hinaus bis Februar 2023 verlängert.

¹ vgl. Pressemitteilung PM 24/04 des Dehoga Bundesverbands v. 20. Febr. 2024

² vgl. Gastgewerbe Magazin vom 13.12.2023

³ TopHotel vom 14.11.2023

⁴ DJH Jahresbericht 2023

Auslastung der Tagungshäuser (2023 und Vorjahr sowie Vorkrisenjahr 2019 vor Corona):

Tagungshaus	Kloster Höchst			Ev. Jugendburg Hohensolms		
	2019	2022 ¹⁾	2023	2019	2022 ¹⁾	2023 ²⁾
Übernachtungen	17.360	13.430	15.300	19.240	18.430	2.240
Auslastung						
- (auf Zimmerbasis)	-	-	-	-	-	-
- (auf Bettenbasis)	40%	31%	36%	34%	33%	4%

¹⁾ Erläuterung: Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten

²⁾ Erläuterung: Die Evang. Jugendburg Hohensolms wurde am 28.02.2023 verkauft.

Tagungshaus	Martin-Niemöller-Haus			Schloss Herborn		
	2019	2022	2023	2019	2022	2023
Übernachtungen	9.360	6.830	9.180	6.770	5.940	3.950
Auslastung						
- (auf Zimmerbasis)	37%	27%	36%	69%	60%	40%
- (auf Bettenbasis)	31%	22%	30%	56%	49%	33%

1.2.2. Gästestruktur**1.2.2.1 Kloster Höchst**

Für das Kloster Höchst hatte die Frühjahrssynode 2023 das Konzept einer kirchlichen Jugendbildungsstätte abgelehnt und einen weiteren Prüfauftrag zum „Verkauf bzw. gemeinsamen Nutzung mit Kooperationspartner“ formuliert.⁵

Die Unsicherheit über die Zukunft aufgrund der Beschlusslage wirkte sich auf das Buchungsverhalten und -volumen spürbar aus. Kunden (u. a. auch die EJHN) sahen sich gezwungen, sich anderweitig verlässlich neu zu orientieren. Die Aufnahme Geflüchteter aus der Ukraine war im Herbst 2022 seitens des Odenwaldkreises nicht verlängert worden und wurde abgeschlossen.

1.2.2.2 Evangelische Jugendburg Hohensolms

Die Herbstsynode 2021 hatte beschlossen, „die Evangelische Jugendburg Hohensolms zu veräußern und den Verkaufserlös in eine Rücklage zu legen, deren weitere Verwendung der synodalen Beratung unterliegt“⁶. Im Oktober 2022 wurde der Kaufvertrag notariell beurkundet; der Eigentums- und Betriebsübergang der Jugendburg wurde zum 1. März 2023 vollzogen.

1.2.2.3 Die Tagungshäuser Martin Niemöller und Schloss Herborn

Das Tagungshaus Martin Niemöller konnte – konform der Entwicklung in der Branche – insgesamt an das Jahr 2019 anschließen. Allerdings werden das veränderte Tagungsverhalten (kürzere, dichtere Formate, digitale oder hybride Formate) sowie die Preissensibilität, u.a. aufgrund zurückgehender Zuschüsse, innerhalb der Landeskirche auch in den Tagungshäusern sichtbar. Es ist gelungen, die Rückgänge von EKHN-Buchungen durch externe Kunden zu kompensieren.

Im Schloss Herborn konnte nicht an die Zahlen von 2019, vor Corona angeknüpft werden. Dies ist u.a. der deutlich veränderten Vikarsausbildung (verkürzte Präsenzphasen, ergänzt um digitale Lerneinheiten, nominale Kursstärke) geschuldet, was sich auf die EKHN-Nutzung unmittelbar auswirkt. Eine kompensierende oder ergänzende Belegungssteuerung durch externe Kunden konnte nicht etabliert werden.

⁵ Beschluss Nr. 9.5 (Drs 19/23) der 3. Tagung der XIII. Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 27. bis 29. April 2023

⁶ Beschluss Nr. 32 (Drs 94/21) der 13. Tagung der XII. Kirchensynode der EKHN in Offenbach am Main vom 24. bis 27. November 2021

Nutzung und Anteil der Nutzergruppe der EKHN-Gäste (2023, 2022 von Corona-Krise noch beeinträchtigt und Vorkrisenjahr 2019)

Tagungshaus	Kloster Höchst			Ev. Jugendburg Hohensolms		
	2019	2022 ¹⁾	2023	2019	2022 ¹⁾	2023 ^{1) 2)}
EKHN-Übernachtungen/ VT	8.050	2.600	3.520	6.570	580	0
Anteil [%]	46%	19%	23%	34%	3%	0%

¹⁾ Erläuterung: Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten

²⁾ Erläuterung: Die Evang. Jugendburg Hohensolms wurde am 28.02.2023 verkauft.

Tagungshaus	Martin-Niemöller-Haus			Schloss Herborn		
	2019	2022	2023	2019	2022	2023
EKHN-Übernachtungen/ VT	7.290	4.020	6.640	4.070	3.460	2.320
Anteil [%]	78%	59%	72%	60%	58%	59%

¹⁾ Erläuterung: Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten

²⁾ Erläuterung: Die Evang. Jugendburg Hohensolms wurde am 28.02.2023 verkauft.

1.2.3 Entwicklung der Finanzen und Zuschüsse

1.2.3.1 Vorläufiges Betriebsergebnis 2023 und Zuschüsse 2023 (mit Vorjahren 2019 und 2022)

Für die Jahre 2022 und 2023 liegen noch keine geprüften Jahresabschlüsse vor. Insofern sind die genannten Daten aus dem Jahr 2023 vorläufig. In 2023 wurden Umsatzerlöse, d. h. Gästeeinnahmen, in Höhe von insgesamt 2.777 TSD Euro (2019: 3.218 TSD Euro / nominal -13 % gegenüber Vorkrisenjahr 2019) erwirtschaftet. Die Zuschüsse zum laufenden Betrieb basieren auf den tatsächlichen Übernachtungen von EKHN-Gästen, dieser Zuschuss betrug in 2023 insgesamt 160 TSD Euro (2019: 382 TSD Euro). Die laufende Bauunterhaltung sowie die Substanzerhaltungsrücklage (und daraus finanzierte investive Maßnahmen) werden seit 2021 im Haushalt wie in der Ergebnisrechnung der Tagungshäuser dargestellt; sie werden 2023 im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten noch gebucht.

Umsatzerlöse und Zuschüsse (2023, 2022 von Corona-Krise noch beeinträchtigt und 2019):

Tagungshaus	Kloster Höchst			Ev. Jugendburg Hohensolms		
	2019	2022	2023 ²⁾	2019	2022	2023 ²⁾
Umsatzerlöse ¹⁾	924.000 €	688.500 €	851.400 €	681.000 €	725.400 €	99.100 €
ord. Zuschuss d. EKHN (Basis: EKHN-Teilnehmer)	120.700 €	37.300 €	52.700 €	125.700 €	9.300 €	0 €
ord. Zuschuss pro EKHN- Teilnehmertag	15 €	15 €	15 €	16 €	16 €	16 €

Tagungshaus	Martin-Niemöller-Haus			Schloss Herborn		
	2019	2022	2023 ²⁾	2019	2022	2023 ²⁾
Umsatzerlöse ¹⁾	1.153.000 €	1.009.400 €	1.399.500 €	460.000 €	421.000 €	427.300 €
ord. Zuschuss d. EKHN (Basis: EKHN-Teilnehmer)	87.500 €	54.600 €	79.700 €	47.900 €	41.500 €	27.800 €
ord. Zuschuss pro EKHN- Teilnehmertag	12 €	12 €	12 €	12 €	12 €	12 €

¹⁾ Erlöse aus Übernachtung, Verpflegung, Ausfall

²⁾ 2023 vorläufig, in Hohensolms nur 01-02/2023

2. Ausblick

Der Branchenverband beschreibt die Situation nach dem zweiten Quartal 2024 als „weiterhin herausfordernd.“ Die Übernachtungen im ersten Halbjahr 2024 sind um 0,4% gegenüber dem Vorjahrszeitraum gestiegen, laut einer Umfrage entwickeln sich Umsatz und Gewinn rückläufig. Die Tagungshotellerie entwickelt sich weiter und für 2024 zeichnen sich einige Trends ab⁷:

- Hybride und virtuelle Veranstaltungen: Diese Formate haben sich weiter etabliert und bieten Flexibilität für Teilnehmer und Veranstalter.
- Der Einsatz von Technologien wie Virtual Reality und Augmented Reality nimmt weiter zu, um interaktive und ansprechende Erlebnisse zu schaffen.
- Viele Unternehmen stehen weiterhin unter finanziellem Druck, was sich auf die Budgets für Meetings und Tagungsveranstaltungen auswirkt.
- Der Fokus auf nachhaltige Praktiken wächst, was zusätzliche Investitionen und Anpassungen erfordert.

Der Bedarf an physischen Orten bleibt spürbar, an denen Menschen aufeinandertreffen, um Antworten für die großen Fragen unserer Zeit zu entwickeln – gerade auch, weil die Arbeitswelt immer virtueller wird und Menschen sich nach realen Begegnungen, unmittelbaren Netzwerken und dem Aufbau von Communities sehnen.

Federführung: Annette Frenz (Geschäftsführerin der Tagungshäuser der EKHN)

⁷ vgl. [cvent.com](https://www.cvent.com)

Synode

Beschlüsse der 3. Tagung der Zehnten Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 22. – 24. April 2005

1. Die Beschlussfähigkeit der Synode wird festgestellt.
2. Folgende Berichte werden entgegengenommen:
 - des Präses
 - der Ausschussvorsitzenden
 - der Kirchenleitung
 - über die Ausführung von Synodalbeschlüssen
 - über die Behandlung synodaler Anträge, die der Kirchenleitung als Material überwiesen wurden
 - gem. Art. 48 Abs. 2 Buchstabe i KO
 - zur finanziellen Lage und über das Konzept die Budgetsystematik betreffend, die das derzeitige Zuweisungssystem und die Ausgleichsstöcke ablöst
 - über die Erfahrungen zum Diakoniegesetz
 - über das Projekt zur Neukonzeption der Öffentlichkeitsarbeit (Zwischenbericht)
3. Der Beschluss Nr. 5 der 2. Tagung der Zehnten Kirchensynode der EKHN vom 23. – 27.11.2004 und der Einspruch der Kirchenleitung dagegen vom 26.01.2005 sind erledigt.
4. Das Kirchengesetz über die Gewährung einer jährlichen Sonderzahlung (Drucksache Nr. 46/05) wird beschlossen.
5. Das Kirchengesetz über den Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten (2. und 3. Lesung) (Drucksache 14/05) wird mit weiteren Anträgen erneut an den Theologischen Ausschuss (federführend), den Rechtsausschuss, den Verwaltungsausschuss und den Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederorientierung und Gemeindeentwicklung überwiesen.
6. Das Kirchengesetz zur Neufassung der Kirchengemeindeordnung (geschlechtergerechte Sprache) (Drucksache Nr. 15/05) wird mit redaktionellen Änderungen beschlossen.
7. Das Kirchengesetz zur Neufassung des Gleichstellungsgesetzes (Drucksache Nr. 16/05) wird mit den gestellten Anträgen an den Verwaltungsausschuss (federführend), den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss und den Ausschuss für Diakonie, Seelsorge und gesellschaftliche Verantwortung überwiesen.
8. Das Kirchengesetz zur Aufsicht bei Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen (Drucksache Nr. 71/04) wird mit den Änderungen gem. Drucksache Nr. 17/05 beschlossen.
9. Das Kirchengesetz zur Aufhebung des Kirchengesetzes über die Zahlung einer Behördenzulage (Drucksache Nr. 19/05) wird mit Änderungen beschlossen.
10. Das Kirchengesetz über kirchliche Stiftungen in der EKHN (Drucksache Nr. 21/05) wird beschlossen.
11. Das Kirchengesetz zur Änderung der Kirchlichen Haushaltsordnung (Handvorschüsse/ Aufbewahrungsfristen) (Drucksache Nr. 22/05) wird nach 1. Lesung mit dem entsprechenden Antrag an den Rechnungsprüfungsausschuss (federführend) und den Rechtsausschuss überwiesen.
12. Das Kirchengesetz über den Pfarrerausschuss (Drucksache Nr. 36/05) wird nach 1. Lesung mit dem entsprechenden Antrag an den Rechtsausschuss (federführend) und den Theologischen Ausschuss überwiesen mit der Maßgabe, den Pfarrerausschuss zu beteiligen.
13. Zum Propst für den Propsteibereich Nord-Nassau wird Propst Michael Karg wiedergewählt
14. Zum Propst für den Propsteibereich Rheinhessen wird Propst Dr. Klaus-Volker Schütz wiedergewählt.
15. Werner Gladow wird als Gemeindeglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.
16. Pfarrer und Dekan Jörg-Michael Schlösser wird als Mitglied in den Verwaltungsrat der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen gewählt.
17. Den Vertragsentwürfen EKD - UEK und EKD – VE-LKD sowie der Änderung der Grundordnung der EKD wird zugestimmt.
18. In Ergänzung und Abänderung des Synodenbeschlusses vom Februar 2004 (Drucksache Nr. 04/04), Projekt 7: Tagungs- und Freizeitstätten) beschließt die Synode folgendes Konzept zur wirtschaftlichen Optimierung der Tagungs- und Bildungsstätten der EKHN:
 1. Die bisherigen Einsparvorgaben für die Tagungs- und Bildungsstätten Martin-Niemöller-Haus, Ev. Jugendburg Hohensolms und Jugendbildungsstätte Kloster Höchst werden dadurch ergänzt bzw. ersetzt, dass der Zuschussbedarf der Häuser insgesamt bis 2006 auf 50 % des durchschnittlichen Zuschusses der Jahre 2000 bis 2004 zurückzuführen ist und bis 2009 schrittweise weiter zugunsten der Bauunterhaltung reduziert werden soll. Dazu werden die den Häusern zur Verfügung stehenden Mittel in einem eigenen Budget zusammengefasst; die einzelnen Häuser erhalten ein Unterbudget, für das die jeweilige Hausleitung verantwortlich ist.
 2. Die gesamtkirchlichen Tagungshäuser werden unter eine gemeinsame Verwaltung („Betriebsgemeinschaft“) gestellt. Für die Geschäftsführung der „Betriebsgemeinschaft“ soll eine bis 2009 befristete Projektstelle errichtet werden. Die Betriebsgemeinschaft ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung der EKHN mit eigenständigem Wirtschaftsplan.

Der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin ist für die gemeinsame Verwaltung, Controlling und Marketing der Tagungshäuser zuständig und berichtet direkt dem Finanzdezernenten der EKHN.

Die Stelle wird aus dem Gesamtbudget Tagungshäuser finanziert.

3. Die bisherigen zweckgebunden Zuweisungen zum laufenden Betrieb der Häuser werden ab dem Haushaltsjahr 2006 abgeschafft. Stattdessen erhalten die Häuser einen Zuschuss in Höhe von zehn Euro pro Tag für Tagungsgäste aus dem Bereich der EKHN. Damit wird künftig nicht mehr der „Leerstand“ der Häuser, sondern gezielt die kirchliche Bildungs- und Jugendarbeit in den Häusern der EKHN gefördert. Diese Zuschussregelung soll nach und nach auch für jene Tagungshäuser der EKHN eingeführt werden, die sich noch nicht der gemeinsamen Verwaltung angeschlossen haben.
4. Die Kirchenverwaltung, die Arbeitszentren und andere gesamtkirchliche Einrichtungen der EKHN werden verpflichtet, für ihre Tagungen mit Übernachtung zunächst die Kapazitäten in den Tagungshäusern der EKHN zu nutzen. Die Kirchenleitung bittet auch Dekanate und Gemeinden, entsprechend zu verfahren.
5. Die Tagungs- und Bildungsstätten Martin-Niemöller-Haus, Ev. Jugendburg Hohensolms und Jugendbildungsstätte Kloster Höchst werden bis 2009 im Rahmen einer verbindlichen wirtschaftlichen Gesamtkonzeption in der Trägerschaft der EKHN weitergeführt.
6. Die Kirchenleitung wird gebeten, einen Abschlussbericht der Projektgruppe mit folgenden weiteren Bausteinen vorzulegen:

- Einbeziehung der Tagungs- und Übernachtungskapazitäten im Haus Friedberg, Zentrum Ökumene, RPZ Schönberg und des Theologischen Seminars Herborn.
- Katalog aller Tagungs- und Übernachtungshäuser der verschiedenen Ebenen in der EKHN
- Prüfung der konzeptionellen und ggf. organisatorischen Zusammenarbeit auch mit Tagungsstätten außerhalb der EKHN (z. B. Akademie Hofgeismar und Burckhardtshaus).

Vor der Einbringung des Haushalts ist jährlich über die Umsetzungsergebnisse seitens der Kirchenleitung zu berichten. Bei erheblichen Abweichungen ist dem Finanzausschuss unverzüglich zu berichten.

19. In Ergänzung und Abänderung des Synodenbeschlusses vom Februar 2004 (Drucksache Nr. 04/04), Projekt 7: Tagungs- und Freizeitstätten fasst die Synode folgenden Beschluss:

Die Evangelische Akademie Arnoldshain behält ihren Sitz in Arnoldshain. Sie wird in Abhängigkeit einer entsprechenden Mittelbereitstellung für Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2007 im ehemaligen Studienleiterwohnhaus „Am Hasenborn 2A“ untergebracht. Auf einen Neubau wird verzichtet. Das bisherige Gelände der Evangelischen Akademie soll verkauft werden.

Vor der Einbringung des Haushalts ist jährlich über die Umsetzungsergebnisse zu berichten. Bei erheblichen Abweichungen ist dem Finanzausschuss unverzüglich zu berichten.

20. Zur Härtefallkommission des Landes Hessen fasst die Synode nachstehende EntschlieÙung (Drucksache Nr. 47/05):

Mit großer Sorge und Unverständnis nimmt die Synode zur Kenntnis, dass die Hessische Landesregierung die im Zuwanderungsgesetz eröffneten Möglichkeiten nicht im Sinne des Gesetzgebers umsetzt. Insbesondere kritisiert die Synode die Umsetzung der Härtefallregelung (§ 23 a Aufenthaltsgesetz) in Hessen.

Die Synode bittet die Kirchenleitung, bei der Hessischen Landesregierung darauf zu dringen, dass

- in der Härtefallkommission der externe Sachverstand von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Flüchtlingsorganisationen einbezogen wird;
- bis zur Entscheidung in einem Härtefallverfahren von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen grundsätzlich abgesehen wird;
- die Ausschlussgründe den gesetzlichen Vorgaben angepasst werden;
- der Zugang zur Härtefallkommission über eine Geschäftsstelle und unabhängig von einem Petitionsverfahren möglich ist;
- für ein positives Votum der Härtefallkommission die einfache Mehrheit der Stimmen ausreicht.

21. Der Antrag der Dekanatssynode Usingen die ambulanten Diakoniestationen betreffend (Drucksache Nr. 31/05) wird als Material an die Kirchenleitung und den Ausschuss für Diakonie, Seelsorge und gesellschaftliche Verantwortung überwiesen.

22. Der Antrag der Dekanatssynode Wetterau betreffend den Erhalt der Bibliothek des Religionspädagogischen Amtes Friedberg (Drucksache Nr. 32/05) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

23. Der Antrag der Dekanatssynode Wetterau betreffend den Verkündigungsauftrag der EKHN (Drucksache Nr. 32/05) wird als Material an den Kirchensynodalvorstand und den Theologischen Ausschuss überwiesen.

24. Der Antrag der Dekanatssynode Bad Schwalbach betreffend die Wiederaufnahme der Heime Scheuern in den Kollektenplan der Landessynode (Drucksache Nr. 33/05) wird als Material an die Kirchenleitung und den Ausschuss für Diakonie, Seelsorge und gesellschaftliche Verantwortung überwiesen.

25. Der Antrag der Dekanatssynode Darmstadt-Stadt die Resolution zum gesellschaftlichen Problem der Kinderarmut in Deutschland betreffend wird als Material an den Ausschuss für Diakonie, Seelsorge und gesellschaftliche Verantwortung überwiesen.

26. Auf Antrag der Dekanatssynode Ingelheim wird beschlossen:

Die Kirchenleitung wird gebeten, ein Sanierungskonzept für die finanzielle Situation der Kindertagesstätten (Schwerpunkt: Personalbereich) zu erarbeiten und der Synode vorzulegen.

27. Der Antrag der Dekanatssynode Ingelheim betreffend Beteiligung der Kirchengemeinden an Mieterträgen (Drucksache Nr. 37/05) wird als Material